

# Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publicationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbklasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erstdruck Mittwochs. — Lieferungsbeitrag: Sonntag.  
Bezugspreis viertertl. 10.— Mark nach die Post.  
(Bezug unter Kreuzband ist ausgeschlossen.)

Vor dem Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telefon 408.  
Vertriebsstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bremserstraße 42. —  
Zahlungen: Poststellekonto 25089, Creditation "Schuhmacher-Sachblatt" Nürnberg.

Anzeigenpreis 4.— Mark für einfältige Zeitzeile.  
(Vierteljährliches ausgeschlossen).  
Stellenvermittlungsanzeigen: pro einfältige Zeitzeile 2 Mark.

## Heraus zum ersten Mai!

Die ihr mit den harten Händen  
Nur für lange Notdurft schafft,  
Zwischen kahlen Werkstaatkünsten,  
In der Stollen finsterer Haft;  
Die ihr schwungt den schweren Hammer,  
Die ihr Pfug und Senke saßt  
Dort rastlos in der Kammer  
Rud und Nadel tanzen lässt;

Komm! — Und wie aus Erdenleben  
Rings das neue Leben bricht —  
Quellen, die versteinert schließen,  
Springen fröhlich auf zum Licht,  
In den alten Bäumen kegeln  
Junge Säte sich empor,  
Und es weht von schwanken Zweigen  
Düstig lichter Maienstor —

Und auch ihr, die mit dem Hirne  
Ihr den Preis des Lebens zahlt,  
Denen jeder Tag die Sterne,  
Dichter noch voll Falter malt;  
Die, von Zwecken oft umnachtet,  
Ihr des Geistes Schlachten schlägt,  
Und was einsam ihr erdacht,  
Ihr den Raum des Marktes tragt:

So entwächst ein neues Leben  
Auch der Menschheit, alt und kalt,  
Wenn ihr alle euer Streben  
Fest zu einem Willen hält.  
Alltand brechen starre Bande,  
Die Gedanken werden frei,  
Und es grühen laufend Lande,  
Froh den großen Völkerstaat.

Grombend Volk in allen Ländern,  
Heute lebt das Werkeln sein!  
Findet euch in Festgewändern  
Bei der großen Heerschau ein!  
Wo im Mänenwind mit Knattern,  
Flammen gleich, vom Sturm geschürt,  
Rot des Volkes Fahnen flattern,  
Ist der Platz, der euch gebührt!

## Zum 1. Mai 1922.

Durch den 1. Mai singt das Rumpflied und der Weibe-  
eslang des Sozialismus. Der 1. Mai ruft alle Schaffenden  
zu einer weltpolitischen Ausgeburt gegen den Krieg und  
gegen die Ausbeutung und das Monopolverbot in jeder Form  
auf. Der 1. Mai fordert alle Arbeitenden zu antabu-  
nktionärer Verfehlung in das kürzestmögliche zeitlich-  
durchdringende. Achtstundentag Ausbau der  
Sozialgesetzgebung das sind die Forderungen, die das  
Proletariat aller Länder der Welt auch an diesem 1. Mai wieder  
zu erheben hat. Völk-friede! Ungeheureliches liegt hinter uns.  
Die Völker der Welt haben sich vereinigt, obgleich sie  
noch Frieden führen. Der Friede kam. Er wurde dictiert von  
der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt, als Ver-  
ständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des  
Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst absolviert,  
so leuchtet sie jetzt unter Rot und Entschörungen. Leidenschaft und  
Wucher lastet auf ihnen. Der Hunger schwint unerbittlich seine  
Geißel über das Proletariat der ganzen Welt. So will es  
der realistische Kapitalismus, der überall, in allen Ländern  
gekämpft hat, die Errungenheiten der Arbeiterklasse zum Schlag-  
ausgebolt hat.

### "Gegen die internationale Reaktion!"

Für den Weltfrieden!

Unter diesen Vorwürfen wird deshalb in diesen Tagen das  
Proletariat der Welt vom Internationalen Gewerkschafts-  
bund in folgenden Ausführungen zur Einheit aufrufen:  
Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiter-  
nasse.

Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach  
dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!  
Unverständ und böser Wille der Regierungen haben jedoch  
die feierlich gegebenen Versprechungen zurück gemacht. Die  
Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich von jetzt ab  
nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des  
Selbstbestimmungsrechtes der Völker verwirklicht hätte  
und eine neue Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerver-  
träge schaffen sollte, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht  
noch neue gesetzt und das wirtschaftliche Gleichgewicht voll-  
kommen zerstört.

Dieser Protagonist einer allgemeinen, rasch gekleigerten Ver-  
wirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der ge-  
samten Produktion, den das enorme Eintreten der Industria in den  
verschiedensten Ländern bewirkte.

Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeits-  
losigkeit und bittere Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Re-  
aktion profitiert, die neu erwacht und erhebt in der ganzen  
Welt triumphiert.

Allen diesen Fehlstellungen zum Trotz verharren die Ma-  
gister in ihrer Laubhütte und widerersetzen sich in absichtlicher  
Verfehlung der Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Reorganisierung der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen: planmäßige Verteilung der  
Robstoffe, Stabilisierung der Gelbwerte, So-  
zialisierung von Grund und Boden und der  
Produktionsmittel, wurden im Namen der organisierten  
Arbeiterheit bereits auf dem Internationalen Gewerkschafts-  
kongress vom November 1920 in London erhoben.

Diese Forderungen zeigten die Notwendigkeit, den inter-  
nationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und  
zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und  
ihrem nationalistischen und kapitalistischen Treiben ein  
Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die  
Arbeiterlongtreks der letzten Jahre, deren Erfolge und Ent-  
wicklungen den Weg gewiesen haben für eine friedliche und  
wirtschaftliche Lösung der Probleme des Kriegsgebietes, des Saar-  
gebietes und der österreichischen Frage.

Dieser selbst internationale Geist belebt die 24 Millionen

uns damit die moralische Autorität für einen neuen Frieden  
aufzubauen, der die allgemeine Wirkung zur  
Vorstellung bringt.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere  
österreichischen Brüder, die Unterstürzung der ungarischen Ra-  
meraden in ihrem Kampf gegen den weißen Terror und das  
Mordregime der ungarischen Hochbohner ermächtigt. Dieser  
Internationalismus hat schließlich den Aufruhr, den hungarischen  
arbeiterischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur  
Lebensdienst Tat werden lassen, sowie er es war, der heimzuer-  
richten. Der Befreiung der Völker im Kampf gegen alle volkswütigen Angreifer unter-

steht. Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines  
neuen und höheren Menschenrechts ausgeht, wird freilich von  
den gesamtstädtischen Regierungen und den Vertretern des in-  
ternationalen Kapitals bestreitet, die in ihm eine erste Bed-  
rohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen.  
Wissen Sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System  
zu bestehen aufgehoben wird, sobald sich die Völker vom Geiste  
des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unter Wohl, das Wohl der Welt ver-  
langt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen auch auf,  
mit allen euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Sieg  
zu führen. Schubt diese eure internationale Gemüttung durch  
Massenauflösungen an den Demonstrationen und bietet der  
Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität.

Wohin sehe, in deren Händen heute die Macht ist, ich  
gegenwärtig halten, daß es mit den alten Zeiten vorbei und  
eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in mächtiger  
Eintracht zurVerteidigung ihrer Interessen, die augleich die  
Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein:

Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!

Der diesmalige Maistag muß eine Demonstration sein für  
die Macht der geistigen Arbeit!

Auf Beifall des Vorstandes des Internationalen Gewer-  
kschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner  
aus anderen Ländern das Wort führen.

Allüberall sollen Demonstrationssitzungen abgehalten  
werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Sol-  
lidarität der Arbeit bezeugen unter der Lösung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche  
Verteilung des Arbeiters befiehlt!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und  
Kriegsgeist verehren wird!

Auf für die Verteilung des Achtstundentages und für  
sozialwürdige Löhne!

Der Ruf der verbündeten Arbeit sei: „Krieg dem Kriege!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

## Hände weg von den Gewerbe- und Raufmannsgerichten!

### Zum Referentenwurf über Arbeitsgerichte.

Die Sozialpolitik unserer Regierung geht merkwürdige  
Wege. Seit Jahr und Tag wird die Arbeiterschaft bedäng-  
lig unter Atem gehalten wegen der geplanten Verfehlung  
der Gesetzesgebung auf dem Gebiete der Arbeitszeit  
wegen der Beharrlichkeit der Regierung an dem Gegenentwurf  
einer Schlichtungsordnung, die der organisierten Ar-  
beiterschaft bei Ausbruch von Arbeitsstreiks einen  
Schlichtungsraum auferlegen soll, und kann neuen  
Bürokratieschichtungen eine Legitimation der  
Regierung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte durch den  
Bürokrat und Kaufmannsaufstand aufwerfen. Wie ich das Vertrauen des  
Völkers erweitert habe, aufgehoben werden sollen. Wie man  
vor hat, die Reaktion und amtierende Amtsgerichte  
anguliert, so sollen nach dem Referentenwurf der Re-

gierung und die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte  
aufgehoben und den Amts- bzw. Landgerichten an-  
gesiedelt werden.

Es hat fast den Anschein, als ob alles, was sich bewirkt  
und was Völkskümmern erlangt hat, verdunstet, aber ganz  
über den Haufen geworfen werden soll. Alles, was völkskümm-  
lich ist, soll beseitigt werden, was dagegen am wenigsten  
vertrauenswürdig dasteht, wird uns als Vorbild hingekleistet.

Die Vorsorge der bisherigen Gewerbe- und Kaufmanns-  
gerichte befindet definitiv darin, daß die Gerichtsbehörde aus  
betrieblichen Klagen genommen sind; insbesondere, daß die  
Streitfälle rasch erledigt werden. Diese Vorsorge handelt ihres  
Sklus besonders darin, daß die Gewerbe- und Kaufmanns-  
gerichte in engem Zusammenhang mit den Kommissionen stehen.

Die Vorhaben der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, haben  
ein ganz anderes Tätigkeitsgebiet als die Berufsjuristen. Die  
Berufsjuristen beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht führt selbst in  
den größten Städten, sogar in Berlin, nicht das gesamte Ar-  
beitsrecht aus. Der Magistratsstellenfor kommt daneben beim  
Arbeitsgerichtswesen in der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsfrage beim Verlei-  
chungsamt in der Bauverwaltung und in all den zahlreichen  
Gewerbe- und Kaufmannsgerichten in Rändige Wühlung mit dem  
Wirtschaftsleben und mit der Praxis der Arbeitsverhältnisse.

Es steht nämlich das Arbeitsverhältnis in seiner normalen  
Ausgestaltung in hunderten kapitalistischen Betrieben vor sich, nicht  
bloß die vom Streit führenden kapitalistischen Fälle". Der Unter-  
schied zwischen einleitender juristischer Tätigkeit und häufiger  
Verführung mit dem praktischen Leben ist in der ganzen Ein-  
stellung ungefähr derselbe wie bei der Beurteilung des Beschaf-  
fungsvertrags bei einem Kaufmann, dem täglich Dutzende ordnungs-  
mäßiger Wechsel durch die Hand gehen, und einem Juristen, der  
nur im Streitfälle die protoktierten und gefällischen Wechsel  
zu sehen bekommt. Die Tatsache, daß der Magistratsstellenfor im praktischen Leben steht und häufig vertraut ist mit den  
Kräften und Gegenkräften, die hier eine Rolle spielen, ver-  
half ihm gerade zu der Bekämpfung, Streitfälle mit Verstand  
beurteilen zu können. Daraus ist auch das Vertrauen  
berufsjuristischen Kreises zu erklären, die unter den Bereich dieser  
Sondergerichte fallen.

Die Gerichte, die sich mit den kontingenzen bürgerlichen Rechts-  
streitigkeiten zu befassen haben, können nach bisherigen Erfah-  
rungen niemals in diesem Sinne wirken. Hier stehen hoch  
lohnende zweitler Wahlen gegenüber. Das bürgerliche Recht  
ist im wesentlichen Sachenrecht. Seine Wechselfreit, Pfands-  
recht, Grundrecht, Eigentum, Recht der Schuldverhältnisse usw.  
finden es gegenvertreten, so daß auch kein Bedürfnis besteht, die  
Richter nach den Geschäftspunkten der paritätischen Zusammen-  
stellungen aus Vertretern der beiden Gesellschaftsklassen zusammenzulegen.

Im Mittelpunkt des bürgerlichen Rechts steht die  
Sicherung des Eigentums. Anders ist es im Arbeitsrecht. Arbeitsrechtliche Streitig-  
keiten unterscheiden sich von den sonstigen bürgerlichen Rechts-  
streitigkeiten grundsätzlich durch das Wesen des ihnen zugrunde-  
liegenden Arbeitsverhältnisses. Hier stehen sich zwei Rollen,  
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegenüber, die durch den Ar-  
beitsvertrag miteinander in Verbindung gebracht werden. In  
der Regel stehen hier bei Streitfällen die Angehörigen zweier  
Klassen gegenüber, so daß bei aller individuellen Beschränk-  
heit doch legen. Eine Klafe ist eben nicht ein oder dass  
Klafe ist geschieden. Das Amtsgericht kann entsprechend  
einem Arbeitskollegium, das mit einem kommissarisch erwogene-  
nen Verhältnis zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Ar-  
beitnehmervertretern zusammengesetzt wäre, müßte sofort dem  
Ministerrat einer der beiden Parteien beigegeben. Dieserhalb  
findet die Organisation und Zusammenstellung des Arbeitsgerichts  
nicht verhindert werden mit bestreitigen des ordentlichen Gerichts.  
Es ist im Aufall, daß z. B. auch bei anderen Rechtsstreitig-  
keiten bei denen sich hier umstreitige Pfandsgegenstände heraus-  
gebildet haben, wie bei Miet- und Nachbarkreitigkeiten  
oder bei Vertragsverstößen, die Reaktion und amtierende Amtsgerichte  
sich ebenfalls bereit der Grundlage befinden, die Instanz Eingang  
verhindern.

Arbeitsrecht kann nur durch Ausbildung aller probat-  
rechtlichen Rechtsgedanken beurteilt werden; es muß den sozialen  
und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gerecht werden.

Das Recht, das der Arbeit entspringt, ist Sozialrecht. Sozialrecht bedeutet Vorecht des lebendigen Menschen vor den Säuglern, vor dem Eigentum. Das soziale Recht ist im Werden begriffen und muß sich, da in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, durchsetzen. Ein bürgerlich-rechtlicher Richter wird aus seiner Einstellung heraus kaum dem Arbeitsrecht Genüge tun können.

Die Gewerbe-, Kaufmannsrichter schauen mit offenen Augen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für den jeweiligen Streit nicht in bestimmten Geschäftsbereichen beauftragt haben, sondern in allgemeinen Rechtsgrundlagen, die auf den Streitfall aus dem Arbeitsvertrage polnen; gleichzeitig die beste Methode, sozialökonomisch zu wirken.

Diese Auffassung ist bisher immer Allgemeinheit in den Kreisen der Arbeitsrecht und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gewesen. Noch auf dem vorjährigen Sozialdemokratischen Parteitag sprach der heutige Reichsjuristuminister Dr. Rabbach gegenüber den entgegengesetzten Feststellungen des deutschen Richter und Juristen die aussichtsreichen Worte aus: „Hande weg vom den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten!“

Leider müssen wir die Tatsache feststellen, daß einige Monate später, im Februar d. J., diese Worte sind. Hande an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte lehnt, indem er sich von der Tribune des Deutschen Reichstages auf einmal für die Eingliederung aussprach. Dieser Umfall ist nur zu erklären durch den unheilvollen Einfluß, den die Geheimräte und sonstigen Beamten des Reichsjuristuministers inzwischen auf ihn ausgeübt haben. Auch in diesem Falle gilt das Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!“

Wie tiefste Bedauern haben wir es denn auch erleben müssen, als der Ausspruch des Referentenentwurfes der Arbeitsgerichte, die am 2. März im Reichsjuristuministerium stattfand, Rabbach im Traum im Reichsjuristuministerium bestätigt. Rabbach ist gegen die Sondergerichte ausprägt. Wenn ihm bis dahin noch keine Bedenken gegen seine neuerrichtete Stellungnahme aufgekommen wären, so hätte ihm die Tatsache zu denken geben müssen, daß ein Vertreter des Arbeitsgerichts noch dem anderen aufstand und sich mit aller Entschiedenheit für die Ausweiterung der Kaufmanns- und Gewerbe-gerichte an die ordentlichen Gerichte ausprägt. Mit gutem Recht begründeten die Unternehmer ihre Stellungnahme damit, daß die vollen Beiträume zu den deutschen Richtern hätten. Die bisherige Rechtsbildung der deutschen Richter rechtfertigt allerdings dieses Beitrags der Industrie und Gewerbe. Aber die Angestellten der Arbeitnehmervertreter betonten, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen das größte Misstrauen zu den deutschen Richtern haben müssten.

Die sonderbare Handlung des Reichsjuristuministers, die auch im Inhalt des vorgelegten Referentenentwurfs zum Ausdruck kam, daß keinen Hintergrund in der Bezeichnung durch die Kreise der Berufsgerichte, das Fortbleiben der heutigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hatte, nämlich am 21. Mai 1921 der Vierter Deutsche Richtertag in Leipzig einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sind Arbeitsgerichte mit einem besonderen, eine schnelle und billige Rechtsprechung gewährleistenden Verfahren unter variabler Beteiligung des Vairelements zu bilden.

2. Diese Gerichte müssen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden.

3. Es ist für das Gebiet des Arbeitsgerichts, sowohl für Gewerbe, wie für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, eine einheitliche Rechtsprechung unter Eröffnung des Rechtszuges bis an das Reichsgericht zu schaffen.

Der Deutsche Richtertag in Bamberg beschloß sich mit der Frage: Sind die Arbeitsgerichte und ähnliche Spruchbehörden den ordentlichen Gerichten anzusiedeln?

Der Richtertag kam zu folgenden Leitsätzen:

1. Die fortlaufende Abfolterung erledigte Rechte, gebiete und gerade beginnende, die sozialen Rechtsvorarbeiten um Gestaltung ringt, kann die sozialen Rechte mit Verkürzung und Verhindert die organische Entwicklung der Rechtsfreiheit.

2. Die Bildung von Arbeitsgerichtsgerichten, die Angliederung der Arbeitsgerichte an Arbeitsverwaltungsbehörden und ihre Verbindung sind abzulehnen.

Weiter fordert der Richtertag Schaffung eines Instanzenanges, Beteiligung des Vairelements, Zulassung der Rechtsanwalts- und Anwaltszusage in der höheren Instanz.

## Der Wahnsinn des Massenmordens.\*)

Wenn ich die Erinnerung an den Krieg, an den blutigen grausamen, lächerlichen Krieg, wünsche, dann überlasse ich alsdab untrüglich in meinem Geiste glühende, schauerliche Bilder in solcher Zahl und in solchen Farben, daß ich davon wie geblendet bleibe.

... Daß der Krieg Tote und immer wieder Tote macht, das zu wiederholen, wäre ganz unnötig. Ich will dir die drei unzähligen Toten gar nicht einmal vorwerfen. Wollen wir doch sowieso auch ohne ihn eines Tages alleleben sterben. Ein wenig früher, ein wenig später, es ist wirklich kein großer Unterschied.

Es leben auf der Erde voll fünfhundert Millionen menschlicher Wesen, und unser gewölkiger Krieg von 1914 bis 1918 hat davon immerhin nur fünfzig Millionen das Leben gefehlt. Es bleibt das verhältnismäßig wenig, stellen doch diese fünfzig Millionen einen kleinen Bruchteil der Menschheit dar, genau ein Hundertstel, das heißt also so gut wie gar nichts! Zwei Jahre vermehrten Nachwuchs werden diese Häßlichkeit ausgleichen wollen.

... Aber es gibt eine unheimliche Würlichkeit, die sich auch aus den Ereignissen der Zeiten durch nichts wieder auslösen läßt: die Trauer. Alle Wesen streben nach Glück, dem höchsten und einzigen Ziele ihres Daseins. Einen anderen Schicksalsweg für uns auszudenken, heißt in die Wollen einer tollen Metaphysik versetzen. Einzelheiten wie Gemeinschaften leben, um glücklich zu sein. Das ist so klar und offensichtlich, daß seine Erwähnung beinahe einfältig erscheint. Höchstlich ist das einzige Mittel, die Dinge zu bearbeiten, das: die Mengen von Glück und Unglück zu messen, die ihre Benennung den menschlichen Wesen bringt.

Denken wir uns im Weltenspaum eine ungeheure Woge mit zwei riesigen Schalen. In der einen finden sich alle Leiden der Erdbewohner, in der anderen alle ihre Freuden angesammelt. Auf welche Seite wird sich in den Zeiten des Krieges wohl die Woge neigen?

Es wird in dem Kriege 1914 bis 1918 über fünfzig Millionen Tote gegeben haben. Nehmen wir bloß an, jeder der Gefallenen werde von etwa fünf Personen betrauert. Vater, Mutter, Frau, Schwester, Sohn und Freund. Das macht also siebenzig Millionen Hände schwerer Trauer, die sich über Jahre hinziehen werden. Glaubt etwa einer, daß sich die Hände

\* Der französische Arzt und Menschenfreund Charles Richet hat in seinem Buch „Der Mensch ist dummkopf“, auch dem widerlichen Kriegsmaterial der alten und neuen Demokratien, andere Absichten von ungemeinster Sehnsucht erwartet, was er nicht sieht. Nichts wird wieder gegeben werden. Das Buch ist vom Verlag von Maxic 14.— zu beziehen vom Verlag Neues Vaterland, C. Berger & Co., Berlin 33/62.

Allerdings traten hervorragende Kenner des Arbeitsrechts, wie Professor Dr. Singzheimer, Professor Dr. Rastel, Dr. Landsberger, Dr. Baum und Dr. Pothof, in einem Antritt der Ansicht entgegen: der Antrag hätte aber nur die Unterfüllung von etwa 20 Stimmen.

Entgegen dem Urteil erfahrener Sachkennner hat sich dennoch die Regierung durch die Wünsche des Berufsjuristischen breitlägern lassen.

Diefer Stellungnahme der Regierung muß seitens der Arbeiterschaft höchst Kampf angelegt werden. Es entscheidet hier nicht das Standesinteresse der Juristen, das gesamte Volksinteresse. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben sich nach Antrag der Arbeiterschaft mit der Arbeiterschaft beschäftigt. Das ist ein organisatorisches Ausbau, der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist für die Beratung der Richter, um die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit alter Deutlichkeit erstellt. Auf jeden Fall aber müssen diese Gerichte als Sondergerichte bezeichnet bleiben, denn die Eingliederung an die ordentlichen Gerichte würde das Ende der sozialen Rechtsprechung überwunden bedeuten.

Die Regierung der Republik ist obiges um so unverhältnislicher, als Ende 1920 der Antrag für einheitliches Arbeitsrecht einen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt und dem Reichsjuristuministerium vorgelegt hat. Dieser Entwurf hat selbständige Arbeitsgerichte mit einem Instanzenzuge vor und konnte sehr wohl als geeignete Beratungsgrundlage für die Errichtung einheitlicher Arbeitsgerichte gelten. Der

Zusammenlegung der Gewerbe- und Amtsgerichte so große kein würden. Die Gemeinden sollen ebenso weiter gehalten sein, die Gerichtslositäten zu stellen. Abgelebten von allem, finanzielle Bedenken dürfen auf diesem Gebiete keine Rolle spielen. Und die Gemeinden nicht finanziell genug, so kann das Reich eingreifen.

Der unterstrebende Wahlkreis des Regierungskreises einer Art zu unterstehen, muß einem eigenen Artikel vorbehalten bleiben. Es sei nur bemerkt, daß die Initiative vorgesehen ist, der vom Amtsgericht über das Landgericht bis zum Reichsgericht führt. Mit der Berufung in einfachen Arbeitsgerichten wird man bei der Arbeiterschaft sein besonderes Vertrauen erwerben. Weiter ist die Zulassung von Rechtsanwälten zum Arbeitsrecht zeigt, was Geltung die neue Regierungsvorlage ist.

Auf dem jüngsten Verbandstag des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat man sich mit entschieden gegen die Angliederung in die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vorgenommen. Es ist deshalb, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gegen diesen Referentenentwurf über die Arbeitsgerichte entschieden haben. Einige haben sich bereits damit beflockt und entsprechende Rundschreiben erlassen. Es hat der Auszug des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Würzburg sich einstimmig gegen die Angliederung gewandt und den Vorliegenden beauftragt, auch in diesem Sinne gehaltenes ausführliches Gutachten auszuarbeiten und an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Heute ist es an der Arbeiterschaft, mächtig ihre Stimme gegen die neuesten Regierungsschichten zu erheben und durch den gewaltsamen Protest gegen militäraristischen, das der neuste Schlag gegen die sozialen Errungenschaften variert werden kann.

## Wochen-Rundschau.

Die Delegationen der kapitalistischen Wirtschaftskonferenz in Genf wurden zu Ostern durch den Abschluß eines deutsch-russischen Friedensvertrages überzeugt, nach welchem die Russen unter anderem gegenwärtig den Frieden der Kriegsfeinde, der Gewalt, Krieg und zivile Schäden sowie auf Ende der Aufwendungen für Kriegsausgaben verzichten. Der Abschluß dieses Vertrages hat bei den alliierten Mächten wie eine Bombe einschlagen. Der weitere Verlauf der Verhandlungen beweist, daß es bei dieser Konferenz nur um Fragen des niederländischen Friedensinteresses geht. Schon die Tatsache, daß die Erwähnung der Abstimmungsfrage durch den russischen Delegierten Thotschkin die Erklärung veranlaßt, daß diese Frage nicht zur Tagessordnung gehörte, ist bezeichnend für den Geist dieser Konferenz.

Die Vertreter der Entente machten erklärten in einer Note an die deutsche Delegation, daß der Abschluß des Vertrages mit Russland eine Verleugnung der Bedingungen des Friedens von Versailles ist, der aufgrund der Gewalt, Gewalt und Gewalt der Russen, wie in der Note steht, aufgerichtet habe. Unter diesen Umständen sei es nicht gerecht und billig, daß Deutschland an der Kommission, die sich mit russischen Fragen beschäftigt.

Der Russen Friedensvertrag ab, in der er hinzuweist, daß Russland schon Abkommen mit Polen, Finnland, Estland, Lettland, der Tschechoslowakei, Serbien, sowie mit Schweden, England und Italien abgeschlossen. Er verleiht deshalb die Überredung, die man gegenüber dem Alliierten mit Deutschland ziegt.

Der Urheber des Reichspolitik vom 13. März 1920, Rapp, batte in einem Schreiben an das Reichsgericht erklärt, daß er sich nunmehr dem Gericht stellen werde. Bei seiner Ankunft aus Schweden wurde Rapp in Haft genommen. Wegen eines Anwenders ist ihm zunächst der Aufenthalt an der Kommission, die sich mit russischen Fragen beschäftigt.

Ein Abgeordneter in Leipzig gestattet worden.

Der Hauptausschuß des Reichstages wurde ein Besitz für Zwecke der Schulung von Betriebsratsmitgliedern in dem Etat der Betrag von einer Million Mark eingesetzt.

Mögen sie, diese Helden, noch lange, lange leben, um durch ihre hohe Gegenwart den greulichen und rücksichtigen Unverständ des Menschenheitsgleiches zu bezeugen!

Ist das alles? Nein! Es bleiben ja noch die Ruinen! Sind Helden zerstört worden, in denen alle Erinnerungen und alle Reichstagsmänner einer Familie aufgelebt waren. Sechs Millionen Belgier, sechs Millionen Serben, sechs Millionen Polen, sechs Millionen Franzosen aus ihren Heimen vertrieben, wie ihres Bilds geblieben, vor Einsicht und Würde fliehend, ihre Frauen und Töchter einer wilden Soldateske überlassen, um bei ihrer Rückkehr einen verdorbenen Herd wiederzufinden, der höchstens noch durch den Schmutz und Unrat gehandelt ist, den die Sieger dort zurückgelassen haben!

Ist das nun alles? Nein! Noch lange nicht! Drei Jahre lang hat das Geleid des Hungers an allen Türen Deutschlands, Österreich-Ungarns, der belagerten Gebiete, Frankreichs, Italiens und Großbritanniens angelopt! Nein! Ritter! Keine Kleider! Kein Schuhwerk! Keine Juden! Keine Butter! Kein Brod!

Zweihundert Millionen menschliche Wesen haben, soweit sie nicht an Einsicht und an die Dual des Hungers fähig waren! Aber, wenn das ist noch nicht alles! Es hat vorher noch Millionen Gefangene gegeben. Wenn einmal der Vertrag des Deutschen Reichs veröffentlicht wird, wie wird er für die gesamte Menschheit ein Denkmal der Schande bilden? Es wird darin zu lesen sein, Welch unglaubliche Nahrung sie einnehmen gewünscht worden sind, in welchen Wagenkästen und Koffern sie schlafen mußten, welches Durchseinden in Schlamm, Extremen und Unzässer herstellte, welche Tyrannen ihnen ausgebildet hatten, biswischen zugemutet wurden! Vier Jahre, vier lange Jahre, ohne daß der blödeste Hoffnungstrahl durch das elterne Drachentier drang, von dem sie auf allen Seiten eingeschlossen waren!

Und weiter bei allen Bewohnern Europas hat, Besatzung, Vergewaltigung, Verleumdung mit lobenden Ausdrücken des Todes, der Rache und der Wit, die die Seele in Trauer legen, die dem Menschen eigenkünftig sind, dem Menschen, der weit schmäler und wilder als das Schwein und der Schaf ist! Was nur irgend Niedriges, leicht dann turmhoch über allem aufzigen in der Schädigung. Alle Komodianten von Käfern, alle diese wilde Tiere von Feldherren werden von hunderten Millionen einfachen, einfältigen, einfältig behandelten. Alles was Gerechtigkeit heißt, widerstehet Verachtung allem, was Menschheit ist. Was sie nicht wert ist, wird sie nicht wert ist. Sie sind schimpf! Die gesamte Menschheit wählt sich mit Entzücken in Schmutz und Blut und findet darin eine unbegreifliche, un-



